



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Sitzung 8

Besprechung der Beispielklausur Fragen 18, 19 & 20

Dr. Gerrit Bauer
Zentralübung Sozialstrukturanalyse



Pingo

- Gehen Sie auf folgende Webseite:
<http://pingo.upb.de/>
- Geben Sie folgenden Code ein:
291094
- Oder scannen Sie den
QR Code



Frage 18

Soziale Ungleichheit:

- Das Geschlecht ist eine Dimension sozialer Ungleichheit.
- Direkt für das Wohlbefinden relevante Zwischengüter definieren Ungleichheit.
- Soziale Ungleichheit ist definiert als Unterschiede auf Klassifikationsmerkmalen.
- Soziale Unterschiede definieren soziale Ungleichheit.

Frage 18

Soziale Ungleichheit:

- Das Geschlecht ist eine Dimension sozialer Ungleichheit.
- Direkt für das Wohlbefinden relevante Zwischengüter definieren Ungleichheit.
- Soziale Ungleichheit ist definiert als Unterschiede auf Klassifikationsmerkmalen.
- Soziale Unterschiede definieren soziale Ungleichheit.

Frage 18: Erläuterung der Musterlösung

- Geschlecht ist kein unmittelbar für das (physische und soziale) Wohlbefinden relevantes Zwischengut. Daher ist Geschlecht keine Dimension sozialer Ungleichheit (a).
 - Das Geschlecht kann allerdings Effekte auf den Zugang zu Zwischengütern haben (geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit, u.ä.).
- Direkt für das Wohlbefinden relevante Zwischengüter definieren Ungleichheit (b).
 - Soziale Ungleichheit ist definiert als ein Mehr/Weniger Besser/Schlechter bei den Zwischengütern.

Frage 18: Erläuterung der Musterlösung

- Unterschiede auf Klassifikationsmerkmalen definieren nicht soziale Ungleichheit, sondern soziale Unterschiede (c).
 - Ungleichheitsrelevant werden solche sozialen Unterschiede, wenn die Klassifikationsmerkmale relevant für den Zugang zu Zwischengütern sind.
- Soziale Unterschiede definieren keine soziale Ungleichheit, weil nicht alle sozialen Unterschiede mit einem Mehr oder Weniger bei den Zwischengütern verbunden sind (d).

Frage 18: Zum Nachlesen

- Brüderl (2018): Vorlesungsfolien zur Sozialstrukturanalyse. Folien 88-92.
- Huinink/Schröder (2014): Sozialstruktur Deutschlands. Seiten 94-105.

Frage 19

Chancengleichheit

- Chancengleichheit ist Zuweisung nach dem Leistungsprinzip.
- Chancengleichheit (erweiterte Auffassung) ist gegeben, wenn die Ergebnisse gleich sind und die Zuweisung nach dem Leistungsprinzip erfolgt.
- Wenn sich Löhne unterscheiden, dann ist das Diskriminierung.
- Benachteiligung ist nach dem GG und dem AGG im privaten Bereich untersagt.

Frage 19

Chancengleichheit

- Chancengleichheit ist Zuweisung nach dem Leistungsprinzip.
- Chancengleichheit (erweiterte Auffassung) ist gegeben, wenn die Ergebnisse gleich sind und die Zuweisung nach dem Leistungsprinzip erfolgt.
- Wenn sich Löhne unterscheiden, dann ist das Diskriminierung.
- Benachteiligung ist nach dem GG und dem AGG im privaten Bereich untersagt.

Frage 19: Erläuterung der Musterlösung

- Chancengleichheit bedeutet (a):
 - „Jeder sollte die Chance haben, seine Talente zu entfalten.“
 - „Jeder sollte eine Chance haben, wenn er sich nur anstrengt“.
 - Die Zuweisung erfolgt also nach dem Leistungsprinzip. Mitunter wird der Begriff um Startchancengleichheit erweitert: Jeder sollte gleiche Startbedingungen haben.

- Es gilt das Leistungsprinzip:
Chancengleichheit \neq Ergebnisgleichheit (b):
 - Nicht jeder nutzt seine Chancen.
 - Nicht jeder strengt sich gleichermaßen an.

Frage 19: Erläuterung der Musterlösung

- Unterschiede in Löhnen können auf Diskriminierung zurückzuführen sein. Man kann aus solchen Unterschieden aber nicht auf Diskriminierung schließen (c).
 - Unterschiedliche Löhne aufgrund unterschiedlicher Leistung werden als legitim erachtet.
- Benachteiligung von bestimmten Gruppen sind dem Staat und der Privatwirtschaft untersagt (z.B. im Bildungssystem, vor Gericht, bei Einstellungen von Bewerbern) (d).
 - Privatpersonen „dürfen“ diskriminieren. Beispiel: Keine Frau muss einen Mann mit braunen Haaren heiraten, wenn ihr braunhaarige Männer nicht gefallen.

Frage 19: Zum Nachlesen

Brüderl (2018): Vorlesungsfolien zur Sozialstrukturanalyse.
Folien 94-104.

Frage 20

Die Bildungsexpansion

- führte erst zu einem Ausbau der Universitäten, dann zu mehr beruflichen Ausbildungsplätzen.
- begann bereits um 1950.
- ist ein rein deutsches Phänomen.
- war eine Folge des Wandels der Berufsstruktur hin zu Berufen in der Bildungsbranche.

Frage 20

Die Bildungsexpansion

- führte erst zu einem Ausbau der Universitäten, dann zu mehr beruflichen Ausbildungsplätzen.
- begann bereits um 1950.
- ist ein rein deutsches Phänomen.
- war eine Folge des Wandels der Berufsstruktur hin zu Berufen in der Bildungsbranche.

Frage 20: Erläuterung der Musterlösung

- Die Bildungsexpansion führt zunächst zu einem Ausbau der beruflichen Ausbildung (in Deutschland ab ca. 1950). Erst ab 1970 schlägt sich die Bildungsexpansion in einer Ausweitung der Hochschulbildung nieder (a).
- In Deutschland begann die Bildungsexpansion um 1950 (b).
- Alle westlichen Gesellschaften haben eine Bildungsexpansion erfahren (c).
- Die Bildungsexpansion kann als eine Folge des Wandels der Berufsstruktur verstanden werden. Die Arbeitswelt forderte Berufe, deren Ausübung an ein immer höheres Fachwissen gebunden war (d).

Frage 20: Zum Nachlesen

- Brüderl (2018): Vorlesungsfolien zur Sozialstrukturanalyse. Folien 112-114.